

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 23.04.2020
SV/BeVoSv/063/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	06.05.2020	Ö
Hauptausschuss Schulverband	06.05.2020	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Personalangelegenheiten: Einrichtung einer zweiten unbefristeten Vollzeitstelle für die Schulsozialarbeit an der Grundschule

Zielsetzung:

Aufrechterhaltung einer funktionalen Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, im Stellenplan des Schulverbandes für die Grundschulstandorte St. Georgsberg und Vorstadt ab 01.08.2020 jeweils eine unbefristete Vollzeitstelle Schulsozialarbeit einzurichten. Die Stellen werden bis auf weiteres mit jeweils mit 25 Std./Woche (bezahlte Arbeitszeit) besetzt. Sollte die Notwendigkeit einer weiteren Stundenaufstockung erforderlich sein, ist ein Beschluss des Hauptausschusses einzuholen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 09.03.2020

Colell, Maren am 21.04.2020

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 23.04.2020

Sachverhalt:

Zusätzlich zur dem ohnehin umfangreichen Aufgabenfeld der Schulsozialarbeiterinnen (siehe TOP „Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeiterinnen“) ist an beiden Grundschulstandorten ein erhöhter Bedarf an Schulsozialarbeit zu verzeichnen. Der Verwaltung liegen hierzu von der Schulleitung befürwortete Anträge der Schulsozialarbeiterinnen auf Stundenaufstockung vor, die wie folgt begründet werden:

Das Projekt „Übergang Kindergarten zur Schule“, an dem Kinder teilnehmen, die aufgrund ihres Sozialverhaltens oder ihrer Persönlichkeit Unterstützung benötigen, ist von einer Gruppengröße von 3 bis 10 auf aktuell 35 Kinder gestiegen. Etliche dieser Kinder müssen auch nach ihrer Einschulung intensiv begleitet werden. Die ist aufgrund des beschränkten Zeitkontingents der Schulsozialarbeit nur bedingt möglich.

Der regelmäßige Austausch mit dem OGS- Team über Maßnahmen und Entwicklungen von Kindern, die vormittags von der Schulsozialarbeit begleitet werden, ist nur sporadisch möglich, müsste aber dringend intensiviert werden.

Auch die Präventionsarbeit in der zweiten bis vierten Klassenstufe (Achtsamkeitsprojekt) durch die Schulsozialarbeit sollte weiter ausgebaut werden.

Bisher wird die vorhandene Vollzeitstelle Schulsozialarbeit an beiden Standorten mit jeweils 19,5 Std. von zwei Schulsozialarbeiterinnen wahrgenommen (Ifd. Nrn. 11 und 12 des Stellenplanes). Die Ifd. Nr. 12 ist bis zur Beendigung der Elternzeit (31.05.2022) und damit zur mögl. Rückkehr zur Vollzeit der Ifd. Nr. 11 des Stellenplanes befristet.

Die Anzahl der Schüler*innen beider Standorte der Grundschule beläuft sich auf aktuell insgesamt 727 (Stand Dezember 2019). Während hier bis dato nur eine Vollzeitstelle eingerichtet ist, werden an der der Gemeinschaftsschule -mit einer vergleichbaren Anzahl von 720 Schüler*innen - zwei Vollzeitkräfte in der Schulsozialarbeit beschäftigt.

Da mit einer verstärkten Notwendigkeit der Schulsozialarbeit und -damit verbunden- einem erhöhten Zeitaufwand zu rechnen und die Präsenz der Schulsozialarbeiterinnen an beiden Standorten erforderlich ist, wird seitens der Verwaltung empfohlen, beide Standorte ab dem 01.08.2020 mit je einer unbefristeten Vollzeitstelle auszustatten, diese jeweils aber nur mit 25 Std./Woche zu besetzen. Sofern weiterer Bedarf angemeldet wird, ist ein Beschluss des Hauptausschuss einzuholen.

Der Personalrat des Schulverbandes hat dieser Maßnahme zugestimmt.

Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gremien des Schulverbandes muss der 1. Nachtragsstellenplan in der endgültigen Fassung noch um die entsprechenden Stunden angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei Stundenaufstockung um insgesamt 11 Std. belaufen sich die anteiligen Personalmehrkosten ab 01.08.2020 auf insgesamt 10.200,00 € brutto.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: